GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

7432 Oberschützen, Hauptplatz 1 Tel. 03353/7524, Fax DW 30 E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.qv.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 21.12.2023 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Oberschützen werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 2,28 Euro. Für die Bereitstellung von Wassermessern wird eine Zählergebühr von jährlich

Digital Zähler:

18,00 Euro

für 2,5 m³ Zähler

20.00 Euro

für 4 m³ Zähler

48,00 Euro

für 10 m³ Zähler

verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.



Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 08.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2022 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Unger

Angeschlagen am: 22.12.2023 Abgenommen am: 08.01.2024